

1. Änderung der Gebührensatzungen des Münchner Stadtmuseums und des Museums Villa Stuck, gemäß des 4. Haushaltssicherungskonzeptes. Vollzug des Beschlusses des Kulturausschusses vom 19.10.2006
2. Umsetzung einer Vorgabe des Direktoriums I Rechtsabteilung zur Entstehung und Fälligkeit von Abgaben. Änderung der Gebührensatzungen des Münchner Stadtmuseums, des Museums Villa Stuck, der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau und des Jüdischen Museums München.

5 Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Münchner Stadtmuseums
2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Museums Villa Stuck
3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau
4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Jüdischen Museums München
5. Synopse

Beschluss des Kulturausschusses vom 14.06.2007 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen
 1. Änderung der Gebührensatzungen des Münchner Stadtmuseums und des Museums Villa Stuck, gemäß des 4. Haushaltssicherungskonzeptes. Vollzug des Beschlusses des Kulturausschusses vom 19.10.2006.
 2. Umsetzung einer Vorgabe des Direktoriums I Rechtsabteilung zur Entstehung und Fälligkeit von Abgaben. Änderung der Gebührensatzungen des Münchner Stadtmuseums, des Museums Villa Stuck, der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau und des Jüdischen Museums München.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 In der Sitzung des Kulturausschusses vom 19.10.2006 wurde festgestellt, dass der geplante Schwerpunkt zur Erbringung der Konsolidierung in den städtischen Museen ausschließlich im Einnahmebereich liegt. Weitere Konsolidierungen der Ausgaben sind nicht mehr möglich, da die Museen in ihrem Bestand gefährdet und ein geregelter Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieb erheblich eingeschränkt sein würden.

Umsetzung des Beschlusses des Kulturausschusses vom 19.10.2006 und des 4. Haushaltssicherungskonzeptes:

Mit der Änderung der Gebührensatzungen zum 01.01.2008 werden die im Beschluss vom 19.10.2006 geplante Abschaffung des gebührenfreien Eintritts an Sonn- und Feiertagen und eine Eintrittspreiserhöhung von 10 % umgesetzt und dadurch für das Münchner Stadtmuseum und das Museum Villa Stuck die Einnahmeansätze um 60.000 € für das Münchner Stadtmuseum, bzw. um 15.000 € für das Museum Villa Stuck angehoben. Des weiteren wird beim Museum Villa Stuck eine weitere Ansatzserhöhung um 15.000 € aus bereits erzielten Mehreinnahmen zur Konsolidierung umgesetzt.

Für die Galerie im Lenbachhaus sieht das Konsolidierungskonzept eine Ansatzserhöhung um 140.000 €, aufgeteilt auf die Jahre 2008, 2009 und 2010 aus bereits erzielten Mehreinnahmen vor. Eine Änderung der Gebührensatzung der Galerie im Lenbachhaus ist nicht erforderlich, da im Gegensatz zu den Eintrittspreiserhöhungen der beiden anderen städtischen Museen bereits durch eine flexiblere Ausnutzung des schon bestehenden Gebührenrahmens die Eintrittspreiserhöhung realisiert werden kann.

2.2 Das Direktorium I Rechtsabteilung hat anlässlich von Urteilen des VGH (vom 02.02.2005, AZ.: Nr. 4 N 01.2495 und vom 17.02.1989, AZ.: 23B 87.01922) die städt. Abgabensatzungen überprüft und bei den Gebührensatzungen der Museen der Stadt München festgestellt, dass eine entsprechende Regelung, die die Entstehung und die Fälligkeit der Abgabe regelt, fehlt.

Die Fälligkeit einer Abgabe, hier die Benützungsgebühren, die Wiedergabe- und Leihgebühren, muss sich gem. Art. 2 Abs. 1 Satz 2 KAG direkt aus der jeweiligen Abgabensatzung ergeben und darf nicht erst von der Behörde in der Phase des Normenvollzugs bestimmt werden.

Lt. Aussage des Direktoriums I - Rechtsabteilung ist die Anpassung im Rahmen der jeweils nächsten Änderung der Gebührensatzung ausreichend.

Dies wird mit den neu eingefügten § 8 bzw. 9 in die Gebührensatzungen der Museen der Stadt München vollzogen.

Die detaillierten Änderungen der Gebührensatzungen sind den Anlagen 1 bis 4 und der Synopse (Anlage 5) zu entnehmen.

3. Abstimmungen

Das Direktorium I - Rechtsabteilung hat die Vorlage mitgezeichnet.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Museum Villa Stuck, Jüdisches Museum München, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Herr Stadtrat Leonhart, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag der Referentin:

1. Mit den Änderungen der Gebührensatzungen des Münchner Stadtmuseums (Stadtmuseums-Gebührensatzung), des Museums Villa Stuck (Museum-Villa-Stuck-Gebührensatzung), der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau (Galerie- und Kunstbau-Gebührensatzung) und des Jüdischen Museums München (Jüdisches-Museum-München-Gebührensatzung) gemäß beiliegenden Anlagen besteht Einverständnis. Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteil des Beschlusses.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Die Referentin:

Ude
Oberbürgermeister

Prof. Dr. Dr. Hartl
Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. bis III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums

an die Direktion des Museums Villa Stuck

an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus

an die Direktion des Jüdischen Museums München

an das Direktorium - Rechtsabteilung

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat

I. A.